

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

Haushaltssatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. für das Jahr 2013

Beschluss Nr. SR 17/2013

8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013.

Neufassung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss Nr. SR 18/2013

8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Thalheim/Erzgeb. laut Anlage (Stand 06.05.2013).

Aufhebung der Verordnung der Stadt Thalheim/Erzgeb. über das Offenhalten der Verkaufsstellen für den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 02.10.2009

Beschluss Nr. SR 19/2013

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, die Verordnung der Stadt Thalheim/Erzgeb. über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 02.10.2009 aufzuheben.

Hinwirkung des Gesellschafters auf einen dem Geschäftsanteil der Stadt Thalheim/Erzgeb. adäquaten Stimmenanteil im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH "Zwönitztal" und Zustimmung der Stadt Thalheim/Erzgeb. zum Erwerb der Geschäftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Erzgebirgskreis durch die Gemeinde Niederdorf

Beschluss Nr. SR 20/2013

8 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Stadt Thalheim/Erzgeb. beauftragt, in der Gesellschafterversammlung darauf hinzuwirken, dass der Stadt Thalheim/Erzgeb. ein dem Geschäftsanteil entsprechender Stimmenanteil im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ eingeräumt wird, der in etwa der kapitalmäßigen Beteiligung entspricht.

2. Nur in Verbindung mit dieser Änderung des Gesellschaftervertrages entsprechend Punkt 1 dieses Beschlusses, dass der Stimmanteil der Stadt Thalheim/Erzgeb. im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung in etwa der kapitalmäßigen Beteiligung entspricht, ist beabsichtigt, in der Gesellschafterversammlung dem Erwerb der Geschäftsanteile des ehemaligen Gesellschafters Erzgebirgskreis durch die Gemeinde Niederdorf zuzustimmen.

Nichteinlegung von Rechtsmitteln gegen den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Ergänzungsvereinbarungen zum Betreibervertrag

Beschluss Nr. SR 21/2013

9 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, keine Rechtsmittel gegen Punkt 1 des Bescheides der Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.05.2013 hinsichtlich der bis zum 31.12.2014 befristeten Genehmigung der 1. Ergänzungsvereinbarung zum Betreibervertrag einzulegen. Der Bürgermeister wird beauftragt, gegen Punkt 2 des Bescheides fristgerecht Widerspruch einzulegen.